

PREISBLATT ÜZ-WÄRME-NATUR

Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

ÜZ

GÜLTIG AB 01.07.2025

ÜZ-Wärme-Natur (getrennte Messung)

Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG Bestandsanlagen bis 31.12.2023

		Netto ohne Stromsteuer	Brutto ¹⁾ inkl. Umsatzsteuer
Arbeitspreis HT	ct/kWh	15,30	20,64
Arbeitspreis NT	ct/kWh	13,90	18,98
Grundpreis	€/Monat	12,42	14,78
Zählergebühr	€/Monat	Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

Tarifvoraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung zur Erfassung des Stromverbrauchs im HT (1.8.1) und NT (1.8.2). Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schalt-, Sperr- und Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.

Netzanschluss: Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung bis zum 31.12.2023 mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z. B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlagen oder Ladevorrichtungen für Elektromobile). Die Verbrauchsstelle muss mit einer getrennten Messung für die Erfassung des Stromverbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ausgestattet sein. Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE.

Zählergebühr

		Netto	Brutto ¹⁾ inkl. Umsatzsteuer
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Jahr	8,10	9,64
Moderne Messeinrichtung ⁴⁾	€/Jahr	21,01	25,00
Rundsteuerung	€/Jahr	9,72	11,57
Abweichende Messeinrichtung	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers		
Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant.			

Werden Sie Vorreiter für grüne Energie!

Wir garantieren Ihnen 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für Ihr Zuhause!

Gesetzliche Preisbestandteile

Netto

REGULIERTE NETZNUTZUNG

Arbeitspreis	ct/kWh	1,030
Grundpreis	€/Jahr	77,00

STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN²⁾

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	0,110
KWK-Umlage	ct/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,816

Laufzeit und Kündigung

Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

¹⁾ Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter www.netztransparenz.de.

³⁾ Für die Abrechnung 2025 finden die endgültig am 31.12.2024 veröffentlichten Netznutzungsentgelte Anwendung (vgl. AGB Abschnitt V Ziffer 2).

⁴⁾ Die aufgeführten Preise berücksichtigen die ab 01.07.2025 geltenden Zählergebühren gemäß einer Gesetzesänderung vom 25.02.2025 (EnWG).

So setzt sich unser Strommix zusammen:

Stromkenntzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

*) Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird – nur – beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ auf 0 gesetzt.

